

# Preise hertenstrom „für alle“

8

zur Lieferung von elektrischer Energie in der Grund- und Ersatzversorgung für Haushalte und gewerblichen Bedarf (bis 10.000 kWh Jahresverbrauch) durch die Hertener Stadtwerke GmbH  
Gültig ab 1. Januar 2022

		netto	brutto <sup>1)</sup>
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	ct/kWh	24,17	28,76
Grundpreis (verbrauchsunabhängig) <sup>2)</sup>	EUR/Mon	8,24	9,80

Die Hertener Stadtwerke GmbH bietet die Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden zu den oben genannten Preisen und auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der Ergänzenden Bedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH an. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde und dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis je Entnahmestelle zusammen.

<sup>1)</sup> Die Bruttopreise werden in Rechnung gestellt und beinhalten den zurzeit gültigen Umsatzsteuersatz von 19 %.

<sup>2)</sup> Im verbrauchsunabhängigen Grundpreis sind u.a. die Entgelte für Abrechnung, Inkasso, sowie der Grundpreis der Netznutzungsentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb enthalten.

## Weitergehende Informationen zu den Preisen hertenstrom „für alle“

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 der StromGVV ist der Grundversorger zur Ausweisung der verschiedenen Preisbestandteile (vgl. Tabelle) verpflichtet.

### Preise hertenstrom „für alle“ (brutto)

	Grundpreis	Arbeitspreis
Grundpreis pro Monat (es erfolgen 11 Abschläge pro Jahr)	9,80 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		28,76 Cent

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Jahresgrundpreis (verbrauchsunabhängig)	98,84	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		24,17

### In die Endpreise fließen ein (netto):

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz)		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590
Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)		0,378
Umlage § 19 Absatz 2 der StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,437
Umlage § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)		0,419
Umlage § 18 AbLaV (AbLaV-Umlage)		0,003

Die genannten Werte für Abgaben, Aufschläge und Umlagen können auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) eingesehen werden.

### Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein (netto):

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Arbeitspreis Netz pro verbrauchter kWh		5,64
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz je Zähler	60,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,16	
Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen:	71,16	14,24

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Abrechnung und Vertrieb einschließlich Marge)(netto):

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Jahresgrundpreis	27,68	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		9,93

### Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. [www.dena.de](http://www.dena.de).“

# 9 Preise hertenstrom „Ersatzversorgung“ ohne registrierende Leistungsmessung

zur Lieferung von elektrischer Energie in der Ersatzversorgung für gewerbliche Zwecke (Niederspannung) mit einem Jahresverbrauch ab 10.001 kWh durch die Hertener Stadtwerke GmbH  
Gültig ab 1. Januar 2022

	Preis je kWh (ct/kWh)	Grundpreis (EUR/Jahr)
<b>hertenstrom</b> „Ersatzversorgung“ ohne registrierende Leistungsmessung	30,99	199,00

Der Preis je kWh und der Grundpreis je Entnahmestelle ergeben den zu zahlenden Gesamtpreis.

Der Preis je kWh versteht sich inklusive der zurzeit gültigen separat ausgewiesenen und staatlich festgelegten Steuern, Abgaben sowie Umlagen.

Mit Stand 01.01.2022 gelten folgende Steuern, Abgaben und Umlagen:

- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage): 3,723 Cent/kWh
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag): 0,378 Cent/kWh
- Umlage § 19 Absatz 2 der StromNEV (§ 19-StromNEV-Umlage): 0,437 Cent/kWh
- Umlage § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage): 0,419 Cent/kWh
- Umlage § 18 AbLaV (AbLaV-Umlage): 0,003 Cent/kWh

Die genannten Preise sind Nettopreise (inklusive Stromsteuer). Zusätzlich auf diese Nettopreise fällt Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an (zurzeit 19 %).

Die Ersatzversorgung gilt für die ersten drei Monate ab Lieferbeginn. Ab dem vierten Liefermonat muss ein neues Vertragsverhältnis abgeschlossen werden.

## Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. [www.dena.de](http://www.dena.de).“

# 10 Preise hertenstrom „Ersatzversorgung“ für registrierende Leistungsmessung

zur Lieferung von elektrischer Energie in der Ersatzversorgung  
für gewerbliche Zwecke (Niederspannung) durch die Hertener Stadtwerke GmbH  
Gültig ab 1. Januar 2022

	Leistungspreis (EUR/kW)	Preis je kWh (ct/kWh)	Grundpreis (EUR/Monat)
<b>hertenstrom</b> „Ersatzversorgung“ für registrierende Leistungsmessung	120,00	30,99	40,00

Der Leistungspreis je kW, der Preis je kWh und der Grundpreis je Entnahmestelle ergeben den zu zahlenden Gesamtpreis.

Der Preis je kWh versteht sich inklusive der zurzeit gültigen separat ausgewiesenen und staatlich festgelegten Steuern, Abgaben sowie Umlagen.

Mit Stand 01.01.2022 gelten folgende Steuern, Abgaben und Umlagen:

- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage): 3,723 Cent/kWh
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag): 0,378 Cent/kWh
- Umlage § 19 Absatz 2 der StromNEV (§ 19-StromNEV-Umlage): 0,437 Cent/kWh
- Umlage § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage): 0,419 Cent/kWh
- Umlage § 18 AbLaV (AbLaV-Umlage): 0,003 Cent/kWh

Die genannten Preise sind Nettopreise (inklusive Stromsteuer). Zusätzlich auf diese Nettopreise fällt Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an (zurzeit 19 %).

Die Ersatzversorgung gilt für die ersten drei Monate ab Lieferbeginn. Ab dem vierten Liefermonat muss ein neues Vertragsverhältnis abgeschlossen werden.

## Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. [www.dena.de](http://www.dena.de).“